

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Für eine gute Zukunft unserer Hochschulen – Innovation stärken – Grundfinanzierung sichern – Autonomie erhöhen

Der Landtag stellt fest:

Die Hochschulen des Landes haben in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von neuen Herausforderungen erlebt, ohne dass die finanziellen Ressourcen in ähnlicher Weise angepasst wurden: steigende Studierendenzahlen, neue Studiengänge, neue Kooperationen und steigende Zahlen von beruflich Qualifizierten.

Stattdessen bleibt die Grundfinanzierung auch im aktuellen Haushalt auf unverändert niedrigem Niveau. Die Folge ist, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Landesregierung in vielen Fällen nicht ausreicht, um den regulären Betrieb zu gewährleisten. Im bundesdeutschen Vergleich schneidet Rheinland-Pfalz, was die Betreuungsrelation, aber auch die Einwerbung von Drittmitteln betrifft, weit unterdurchschnittlich ab. Die Ursachen sind vielschichtig, doch darf man nicht verkennen, dass es sich bei der Hochschulfinanzierung um ein strukturelles Problem handelt.

Die Hochschulen versuchen dieses Defizit über kurzfristige Projektfinanzierungen auszugleichen. Mittlerweile machen solche Projektfinanzierungen an manchen rheinland-pfälzischen Hochschulen rund ein Drittel ihrer Gesamtaufwendungen aus. Dies ist aber nicht Sinn und Zweck der Projektfinanzierung. Dies hat Folgen auf Vertragslaufzeiten und den Stundenumfang für den akademischen Mittelbau. Im bundesweiten Vergleich ist zu beobachten, dass Rheinland-Pfalz, sowohl was die Teilzeitquote als auch die Vertragslaufzeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs betrifft, äußerst schlechte Rahmenbedingungen bietet.

Zeitlich begrenzte Projektfinanzierungen sind nur dort sinnvoll, wo sie als steuernendes Element eingesetzt werden, den Innovationswettbewerb anregen und Spitzenleistungen honorieren. Sie führen zu schlechten Rahmenbedingungen, wenn sie dazu verwandt werden, Kernaufgaben der Hochschulen nur für kurze Zeit zu finanzieren. Deshalb müssen alle Projektfinanzierungen auf dieses Ziel hin überprüft werden.

Wo sie ihr Ziel nicht erfüllen, müssen sie in eine dauerhafte Grundfinanzierung überführt werden.

Sowohl der Hochschulpakt als auch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern sind ein grundnotwendiger Schritt gewesen, um kurzfristig eine Antwort auf die steigenden Studierendenzahlen und die internationale Reputation der deutschen Wissenschaft zu geben. Der Bund engagiert sich – entgegen seiner eigentlichen Zuständigkeit – massiv in der Hochschulfinanzierung. Insbesondere die Übernahme

der Landesanteile an den BAföG-Aufwendungen haben dringend notwendige Dauerstellen an den Hochschulen ermöglicht. Um so unverständlicher ist es, wenn die Landesregierung den vom Bund ermöglichten Stellenaufwuchs an verschiedener Stelle versucht zu kaschieren, sodass diese Anstrengungen des Bundes nicht zusätzlich zur Verfügung stehen. Denn weder die Forschungsherausforderungen im internationalen Wettbewerb noch die Studierendenzahlen haben nachgelassen.

Die abschmelzende Grundfinanzierung und die steigende Kurzzeitfinanzierung führen bei vielen Hochschulen zu Verunsicherung. Die Folge sind äußerst zurückhaltende Strategien der Hochschulen. Den Hochschulleitungen bleibt dabei keine andere Wahl, da sie keine Planungsgrundlage für die kommenden Jahre haben. Deshalb sind mittelfristige Zielvereinbarungsgespräche zwischen Hochschulleitung und Ministerium unerlässlich, die die strukturelle Entwicklung der Hochschule im Blick haben. Das Ministerium hat diesem Instrument nach langem Zögern zugestimmt. Dennoch bleibt völlig offen, ob diese Zielvereinbarungen auch durch finanzielle Mittel unterlegt werden. Ansonsten bleiben sie wirkungslos.

Es muss endlich transparent werden, welche genauen Ziele die Landesregierung mit ihrer Hochschulpolitik verfolgt. Nur so kann für die Hochschulen Berechenbarkeit und eine zukunftsorientierte und landesweit koordinierte Schwerpunktbildung angegangen werden. In diesem Zusammenhang muss auch geklärt werden, aus welchen Gründen die Grundfinanzierung der Universität Koblenz-Landau so eklatant vom Landesdurchschnitt abweicht und wie diese Lücke mittelfristig geschlossen werden kann.

Erst mit diesem Rückhalt können die Hochschulen eigenverantwortlich handeln. Insofern brauchen sie auch zusätzliche Freiräume, um ressourcenschonende und pragmatische Entscheidungen zu treffen. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortung müssen die Hochschulen auch in der Lage sein, Langzeitstudiengebühren wieder einzuführen. In einem ersten Schritt müssen die Hochschulen mit Globalhaushalt notwendige bauliche Veränderungen eigenverantwortlich tätigen und Einstellungen auch unabhängig vom Stellenplan vornehmen können.

Die Hochschulen haben eine herausgehobene Innovationsaufgabe. Die Erforschung von Phänomenen, die Aufstellung von Theorien und neuen Lösungswegen bringt unsere Gesellschaft als Ganzes voran. Deshalb müssen wir unsere Hochschulen in besonderer Weise in der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützen. Angesichts der digitalen Herausforderungen und Chancen sollte deshalb an der TU Kaiserslautern ein Schwerpunkt zur Gestaltung ganzer Regionen zu Smart Cities vorangetrieben werden. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben durch ihr praxisorientiertes Profil ein ganz besonderes Innovationspotenzial, das für die mittelständische Wirtschaft nutzbar gemacht werden kann und durch den gegenseitigen Austausch auch weiter gesteigert werden kann. Dennoch profitieren die ehemaligen Fachhochschulen nur zu einem verschwindend geringen Anteil an der Forschungsinitiative des Landes. Dies muss sich ändern. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften brauchen einen eigenständigen Schub im Hinblick auf den Innovationsaustausch mit der mittelständischen Wirtschaft.

Die Studierendenwerke nehmen eine wichtige Aufgabe an den Hochschulen wahr, um die soziale Infrastruktur an den Hochschulen aufrechtzuerhalten. Diese reicht von Wohnheimplätzen, Mensaessen oder studentischen Beratungsangeboten. Doch seit Jahren kürzt die Landesregierung die Landeszuschüsse für die Studierendenwerke. Die Folgen sind im Bundesvergleich sehr hohe Sozialbeiträge für die Studierenden und hohe Mietkosten in den Studierendenwohnheimen. So unterläuft die Landesregierung ihre eigenes Postulat kostenfreier Bildung. Darüberhinaus müssen besonders begabte Studierende und wissenschaftlicher Nachwuchs entsprechend gefördert werden, d. h. die in Vergangenheit gekürzte institutionelle Förderung der Stipendienstiftung muss wieder erhöht werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- mit den Hochschulen verbindliche Zielvereinbarungen über fünf Jahre als Grundlage für die Hochschulfinanzierung zu schließen;
- nach Vorlage des Hochschulzukunftsprogramms zeitnah eine nachvollziehbare, langfristige Strategie der Hochschulpolitik für Rheinland-Pfalz vorzustellen und sich nicht hinter Expertenkommissionen zu verstecken;

- die Grundfinanzierung zukünftig wieder schrittweise anzuheben;
- den Hochschulen mit Globalhaushalt eine eigenverantwortliche Personalbewirtschaftung im Bereich der tariflich Beschäftigten zu ermöglichen, auf einen Stellenplan für Angestellte zu verzichten und ihnen die Verantwortung in Baufragen zu übertragen;
- An der TU Kaiserslautern einen Schwerpunkt zum Thema Smart Cities zu schaffen;
- Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Fragen von Innovation und Transfer intensiver zu unterstützen;
- die Studierendenwerke bedarfsgerecht zu unterstützen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl

